

Krimml, am 9. Februar 2023

KUNDMACHUNG

Betrifft: Wahlanliegenheiten, Salzburger Landtagswahl 2023
Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

Salzburger Landtagswahl 2023
Verfügungen der Gemeindewahlbehörde Krimml
In der Ortsgemeinde Krimml gemäß § 46 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 (LTWO)

Wahlzeit: **Sonntag, 23.04.2023 von 7:00 – 12:00 Uhr**

Verbotszone: **500 m im Umkreis des Wahllokals und im Wahllokal**
Gemäß § 53 LTWO ist am Wahltag innerhalb der Verbotszone verboten:
1. Im Gebäude des Wahllokals und im Umkreis von 25 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler/innen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.
2. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
Übertretungen der im Pkt. 1. ausgesprochenen Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu EUR 500,00 und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.

Wahllokal: **Gemeindehaus, Oberkrimml 37, 5743 Krimml (barrierefrei)**

Der Gemeindewahlleiter
BGM Erich Czerny e. h.

angeschlagen am 09.02.2023
abgenommen am 23.04.2023

